

Angaben nach § 125 Abs. 1, 5 AktG i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 („DVO (EU)“)

Art der Angabe	Beschreibung
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Ordentliche Hauptversammlung der CUMERIUS AG Angabe gemäß DVO (EU): 9e9465c3da19f011b54000505696f23c
2. Art der Mitteilung	Einberufung der Hauptversammlung Angabe gem. DVO (EU): NEWM
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE000A2AFHS0
2. Name des Emittenten	CUMERIUS AG
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	26. August 2025 Angabe gem. DVO (EU): 20250826
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ) Angabe gem. DVO (EU): 08:00 Uhr (UTC)
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung (Präsenzversammlung) Angabe gem. DVO (EU): GMET
4. Ort der Hauptversammlung	in den Räumen der Konferent – Your Rental Conference Area, Große Gallusstraße 1-7, 6. OG, 60311 Frankfurt am Main
5. Aufzeichnungsdatum (Nachweistichttag, Record Date)	5. August 2025 (00:00 Uhr (MESZ)) Angabe gem. DVO (EU): 20250804, 22:00 Uhr (UTC)
6. Uniform Resource Locator (URL)	Nicht anwendbar. Die Gesellschaft ist als nichtbörsennotierte Gesellschaft nicht verpflichtet, Unterlagen auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen. Die Unterlagen zur Hauptversammlung liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, aus und werden den Aktionären auf Anforderung in Abschrift übersandt.

D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Persönliche Teilnahme und Abstimmung am Ort der Hauptversammlung	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Persönliche Teilnahme vor Ort Angabe gem. DVO (EU): PH
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	Fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung sowie fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes bis 19. August 2025, 24:00 Uhr MESZ Angabe gem. DVO (EU): 20250819; 22:00 Uhr (UTC)
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	In der Hauptversammlung am 26. August 2025 bis zur Schließung der jeweiligen Abstimmungen durch den Versammlungsleiter Angabe gem. DVO (EU): 20250826, in der Hauptversammlung bis zur Schließung der jeweiligen Abstimmungen durch den Versammlungsleiter
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Teilnahme durch Bevollmächtigte	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Teilnahme durch bevollmächtigte Vertreter Angabe gem. DVO (EU): PX
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	Fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung sowie fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes bis 19. August 2025, 24:00 Uhr MESZ Angabe gem. DVO (EU): 20250819; 22:00 Uhr (UTC)
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	<u>Bei Erteilung von Vollmachten vor der Hauptversammlung:</u> 25. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ) Angabe gem. DVO (EU): 20250825, 22:00 Uhr UTC <u>Bei Erteilung von Vollmachten am Ort der Hauptversammlung:</u> In der Hauptversammlung bis zur Schließung der jeweiligen Abstimmungen durch den Versammlungsleiter Angabe gem. DVO (EU): 20250826 bis zur Schließung der jeweiligen Abstimmungen durch den Versammlungsleiter
E. Tagesordnung	
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	1

2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Cumerius AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2024
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	Nicht anwendbar. Die Gesellschaft ist als nichtbörsennotierte Gesellschaft nicht verpflichtet, Unterlagen auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen. Die Unterlagen zur Hauptversammlung liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, aus und werden den Aktionären auf Anforderung in Abschrift übersandt.
4. Abstimmung	Keine
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	N/A
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 2	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	2
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2024
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	Nicht anwendbar. Die Gesellschaft ist als nichtbörsennotierte Gesellschaft nicht verpflichtet, Unterlagen auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen. Die Unterlagen zur Hauptversammlung liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, aus und werden den Aktionären auf Anforderung in Abschrift übersandt.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Angabe gem. DVO (EU): BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Angabe gem. DVO (EU): VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 3.1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	3.1
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 - Andreas Schüler
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	Nicht anwendbar. Die Gesellschaft ist als nichtbörsennotierte Gesellschaft nicht verpflichtet, Unterlagen auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen.

	Die Unterlagen zur Hauptversammlung liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, aus und werden den Aktionären auf Anforderung in Abschrift übersandt.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Angabe gem. DVO (EU): BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Angabe gem. DVO (EU): VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 3.2	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	3.2
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 - Thomas Fröhlich
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	Nicht anwendbar. Die Gesellschaft ist als nichtbörsennotierte Gesellschaft nicht verpflichtet, Unterlagen auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen. Die Unterlagen zur Hauptversammlung liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, aus und werden den Aktionären auf Anforderung in Abschrift übersandt.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Angabe gem. DVO (EU): BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Angabe gem. DVO (EU): VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 4	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	4
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	Nicht anwendbar. Die Gesellschaft ist als nichtbörsennotierte Gesellschaft nicht verpflichtet, Unterlagen auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen. Die Unterlagen zur Hauptversammlung liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, aus und werden den Aktionären auf Anforderung in Abschrift übersandt.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Angabe gem. DVO (EU): BV

5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Angabe gem. DVO (EU): VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 5	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	5
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der Cumerius AG (Minderheitsaktionäre) auf die Schüyolo GmbH, Königstein im Taunus, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	Nicht anwendbar. Die Gesellschaft ist als nichtbörsennotierte Gesellschaft nicht verpflichtet, Unterlagen auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen. Die Unterlagen zur Hauptversammlung liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, aus und werden den Aktionären auf Anforderung in Abschrift übersandt.
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Angabe gem. DVO (EU): BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Angabe gem. DVO (EU): VF, VA, AB
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte	
F. Aktionärsrecht – Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens auf Ergänzung der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist	1. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ) Angabe gem. DVO (EU): 20250801; 22:00 Uhr (UTC)
F. Aktionärsrecht – Gegenanträge und Wahlvorschläge gem. §§ 126, 127 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung von Gegenanträgen und von abweichenden Wahlvorschlägen zu Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat
2. Anwendbare Emittentenfrist	11. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ) Angabe gem. DVO (EU): 20250811; 22:00 Uhr (UTC)
F. Aktionärsrecht – Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG
2. Anwendbare Emittentenfrist	am 26. August 2025 ab Beginn der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters

	Angabe gem. DVO (EU): 20250826 ab Beginn der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. Aktionärsrecht – Antragsrecht in der Hauptversammlung	
1. Gegenstand der Frist	Stellen von Anträgen und Unterbreiten von Wahlvorschlägen
2. Anwendbare Emittentenfrist	am 26. August 2025 ab Beginn der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters Angabe gem. DVO (EU): 20250826 ab Beginn der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. Aktionärsrecht – Auskunftsverlangen gemäß § 131 Abs. 4 Satz 1 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Auskunftsverlangen gemäß § 131 Abs. 4 Satz 1 AktG
2. Anwendbare Emittentenfrist	am 26. August 2025 ab Beginn der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters Angabe gem. DVO (EU): 20250826 ab Beginn der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. Aktionärsrecht – Verlangen gemäß § 131 Abs. 5 Satz 1 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Verlangen gemäß § 131 Abs. 5 Satz 1 AktG
2. Anwendbare Emittentenfrist	am 26. August 2025 ab Beginn der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters Angabe gem. DVO (EU): 20250826 ab Beginn der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. Aktionärsrecht – Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung	
1. Gegenstand der Frist	Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, § 245 Nr. 1 AktG
2. Anwendbare Emittentenfrist	am 26. August 2025 ab Beginn der Hauptversammlung bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter Angabe gem. DVO (EU): 20250826 ab Beginn der Hauptversammlung bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter